Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 9, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 128, N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wigblatt „ULK“, die feuill. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Weltspiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., viertelj. 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich; für Ausland 18 M., für Inland 14 M. Inserate à 6 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 9, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 128; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 301. Berlin, Dienstag, den 17. Juni 1902. XXXI. Jahrgang.

Zwei Debuts.

Das Ministerium Combes und die Rede Jaurès.

(Von unserem Korrespondeten.)

△ **Paris,** 14. Juni.

„Ein schlechtes Debut,“ schreibt der radikale und somit ministerielle „Rappel“, „beweist noch nicht mit absoluter Bestimmtheit, daß der Ministerpräsident schlecht ist. Ich bin überzeugt, daß beim nächsten Male der Ministerpräsident reden wird, wie man in der Kammer reden muß.“ Wenn schon der ministerielle „Rappel“ so schreibt, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie die antiministeriellen Blätter sich ausdrücken.

Dabei ist es wirklich noch gar nicht gesagt, daß Herr Combes „ein schlechter Ministerpräsident“ ist. Er ist in jedem Falle ein sehr anständiger, ehrlicher und absolut sympathischer Mann. Er hat, das unterliegt gar keinem Zweifel, die allerbesten Absichten, sehr vernünftige Ideen, sehr richtige politische Gedanken. Er hat, auch das ist ganz sicher, ungemein viel gelernt, ist ein feingebildeter, philosophisch geschulter Kopf. Er besitzt sogar noch mehr, besitzt etwas, was man bei alten Gelehrten nicht in erster Linie zu suchen pflegt: nämlich eine unbeirrbare Energie, eine Fähigkeit, die er schon bei der Bildung seines Ministeriums bewiesen. Und er wäre vielleicht wirklich noch nicht der schlechteste Ministerpräsident, wenn er die Republik von seinem Arbeitszimmer aus regieren könnte, und wenn er nicht auch verpflichtet wäre, in dieser entsetzlichen Deputirtenkammer auf diese unheilvolle Rednertribüne zu steigen.

Er kam vorgestern in die Kammer mit einer langen Rede, die er zu Hause sorgsam ausgearbeitet und sauber abgerundet hatte. Trotz der sorgsamen Ausarbeitung war die Rede nicht besonders glücklich abgefaßt. Man hatte schon in der ministeriellen Programmerklärung mancherlei Unklarheiten und Halbheiten entdeckt, und man war eigentlich nicht sehr erstaunt darüber gewesen, denn da ein so entschiedener Gegner der progressiven Einkommensteuer wie der Finanzminister Rouvier und ein so entschiedener Anhänger dieser Reform wie der Marineminister Peletan an dem Schriftstück mitgearbeitet, hatte nichts Klares und Unzweideutiges zu Stande kommen können. Umsomehr durfte man nun erwarten, daß der neue Ministerpräsident wenigstens den einen oder anderen noch dunkelen Punkt etwas näher beleuchten würde. Aber Herr Combes, der ehemalige Professor, sprach, sobald er die Reformen berührte, in allgemeinen Sätzen, die zu nichts verpflichten — er ließ die Dinge halb verhüllt in jenem dämmerigen Zwielicht, das die Philosophen so oft für klares Tageslicht ausgeben.

Man erfuhr weder, welches Einkommensteuersystem Herr Combes einzuführen wünscht, noch erfuhr man, wie Herr Combes sich die Abschaffung der „Loi Falloux“ ohne „Rückkehr zum staatlichen Universitätsmonopol“ vorstellte. Man erfuhr von der Verstaatlichung der Bahnen und der Altersversorgung nur, daß sie „studirt“ werden sollten. Und Herr Combes wurde nur deutlich — aber freilich sehr deutlich — wenn er über die sogenannte „Versöhnungspolitik“ den Stab brach, wenn er die Fortsetzung des von Waldeck-Rousseau begonnenen Kampfes „gegen die cäsaristische Reaktion und den Klerikalismus“ verhieß, wenn er erklärte: „Gegenüber der Arroganz unserer Gegner wäre jede Versöhnlichkeit eine Schwäche, ja, eine Dummheit.“ Diese Momente waren gestern seine einzigen guten — es waren die einzigen, in denen die gesammte Linke ihm stürmisch applaudirte. Leider kehrte er, als er dies bemerkte, immer wieder zu diesem Thema zurück — er versprach noch einmal den Kampf gegen den Klerikalismus, rühmte noch einmal das Werk Waldeck-Rousseaus und die Thätigkeit des Generals André und machte so sehr bald den Eindruck eines Mannes, der immer denselben Gedanken wiederholt, weil er keinen zweiten finden kann.

Aber das Schlimmste war, daß die Art des Vortrages diesmal durchaus nicht des Redners Glück machte. Herr Combes spricht in einem freundlichen Plauderton, wie er vom Katheder herab wahrscheinlich zu seinen Schülern sprach. Er spricht gern in Redewendungen, die an den Stil der philosophischen Lehrbücher erinnern, breitet gern behaglich die „allgemeinen Ideen“ aus, die eine Zierde jeder Akademierede sind. Die Gegner in einer französischen Deputirtenkammer hören nicht geduldig und ehrerbietig zu wie die Schüler in einem Kolleg, sie unterbrachen die Rede des neuen Ministerpräsidenten durch Gelächter, durch Lärm, durch Zurufe, durch Witze, durch Thierstimmenimitationen, und in diesem wüsten Hexensabbath, der einen erfahrenen Parlamentarier nicht mehr genirt, stand der alte Herr Combes ziemlich hilflos da. Er zeigte sich tapfer, behielt ruhig die Hand in der Hosentasche, wartete jedesmal auf den Augenblick, wo man ihn wieder würde reden lassen, aber es fehlten ihm jene Mittel, mit denen man die losgelassenen Furien bändigt.

Es war also ein schlechtes Debut, und die Radikalen waren einigermaßen verstimmt. Der struppige Peletan, der an einem Ueberschuß von Temperament leidet, vergaß, während Herr Combes sprach, völlig die neue Ministerwürde, und sein Nachbar Rouvier mußte ihm wiederholt beruhigend den Rücken klopfen. Die Radikalen haben sich zweifellos vergriffen, als sie den braven alten Professor, der ein guter Unterrichtsminister gewesen wäre, zum Ministerpräsidenten machten. Indessen, das Unglück ist nicht sehr groß; die linksrepublikanische Majorität ist stark und disziplinirt genug, um das Ministerium Combes sechs Monate lang, bis nach den Ferien, über Wasser zu halten, und in sechs Monaten wird man einen Ersatz finden. Bis dahin wird das Assoziationsgesetz theilweise durchgeführt sein, und Rouvier wird die Finanzen ein wenig geordnet haben. Das Schlimmste ist, daß es der Linken an Leuten mangelt, die geeignet wären, die Leitung der Regierung zu übernehmen. Aber vielleicht ist Bourgeois, der mit seinem schwachen Organ ein höchst mäßiger Kammerpräsident ist, im Herbst geneigt, ein Kabinet zu bilden.

Diesem Debut ging ein anderes voraus, das eigentlich kein wirkliches Debut war: Jaurès, der Führer der Sozialisten, der bei den Wahlen von 1898 als „Dreyfusard“ unterlegen war und jetzt in die Kammer zurückgekehrt ist, sprach gestern zum ersten Male wieder an der Stelle, an der er so außerordentliche rednerische Triumphe errungen. Die Linke begrüßte ihn bei seinem Erscheinen auf der Tribüne mit lautem Applaus, und sogar der alte amüsante Royalist Baudry d'Asson rief: „Ich bin zufrieden, Sie wieder zu sehen!“

Die Zufriedenheit der Rechten, der Meliinisten und Nationalisten hielt freilich nicht lange an. Sie verwandelte sich in eine erregte Unzufriedenheit, als Jaurès von der Abschaffung der stehenden Heere, von Abrüstung sprach und ausrief: „Die Stunde ist gekommen, wo Zweideutigkeiten und Hinterhältigkeiten ein Ende gemacht werden muß. Gambettas berühmtes Wort „Man soll immer daran denken und nie davon sprechen!“ hat einen unheilvollen Keim eingeführt.“ Die äußerste Linke klatschte stürmisch Beifall, aber die Gegner nahmen diese Aufforderung zum definitiven Verzicht auf Elsaß-Lothringen sehr übel und lärmten entrüstet.

Der Lärm und die Entrüstung verhinderten Jaurès nicht, weiter zu reden und zu sagen, daß die russische Allianz nur noch als eine „Konsolidirung des status quo“ erscheine. Sie verhinderten ihn nicht, auszurufen: „Wir müssen zwischen einer Politik des Friedens und zwischen dem endlosen Warten auf einen Krieg wählen.“ Denen, die ihn unterbrachen, sagte er: „Sie werden mich nicht verhindern, zu thun, was ich nach voller Ueberlegung für meine Pflicht halte!“

Man braucht dem Auftreten Jaurès keine ungemessene Bedeutung beizuzollen, aber man soll es auch keineswegs unterschätzen. Jaurès ist nicht ein vereinsamt dastehender Phantast, er ist der anerkannte Führer der äußersten Linken, und sein Einfluß erstreckt sich auf alle Gruppen der republikanischen Partei. Die Tagesordnung, welche die gestrige Debatte beschloß, war unterzeichnet von Jaurès und drei anderen Persönlichkeiten der verschiedenen ministeriellen Gruppen. Die Mitglieder der Linken, die heute im Parlament den Ausschluß geben, theilen zweifellos nicht Alle die weitgehenden Ideen des furchtlosen Jaurès.... Aber diese Ideen verbreiten sich weiter, gewinnen Terrain. Sie werden schon, was vor wenigen Jahren noch unmöglich schien, in manchen Blättern vertreten, sie werden in jenen „intellektuellen“ Kreisen, die seit der Dreyfus-Affäre sich enger zusammengeschlossen, diskutirt und vertheidigt. Daß Jaurès sie gestern auf die Tribüne der Kammer getragen, war das erfreuliche Ereigniß dieser Sitzung.

* * *

△ **Paris,** 16. Juni. (Privat-Telegramm.) Die Nationalisten und Chauvinisten können sich über die jüngste Rede Jaurès, in der Dieser es für nöthig erklärte, endlich Gambettas altes Wort „Immer daran denken, nie davon sprechen“ zu vergessen, noch nicht beruhigen. Sie haben die Dinge so darzustellen versucht, und der „Eclair“ versucht heute noch, es so darzustellen, als ob Jaurès die einseitige Abrüstung Frankreichs verlangt habe, während er nur von der Anbahnung einer gleichzeitigen allmäligen Abrüstung aller Völker gesprochen hat. Jetzt hat auch noch der nach St. Sebastian verbannte Déroulède die Gelegenheit benutzt, wieder einmal die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und die Patriotenliga in einer Depesche aufgefordert, als Zeichen ihrer patriotischen Entrüstung einen Kranz am Denkmal Gambettas niederlegen zu lassen. Die Liga hat dies gestern gethan. Auf die Kranzschleife hat sie die Widmung gesetzt „Die Patriotenliga dem unsterblichen Protestler.“

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) Der Ministerpräsident hat über zehn Geistliche des Departements der oberen Garonne wegen Wahlagitation die Gehaltssperre verhängt.

---

* Der „Reichsanz.“ veröffentlicht das vom 2. Juni 1902 datirte Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die **Handelskammern** vom 24. Februar 1870/19. August 1897. Danach erhält der § 44 des Handelskammergesetzes folgenden Zusatz:

„Insoweit für denselben Bezirk eine der im Absatz 1 aufgeführten kaufmännischen Korporationen und eine Handelskammer besteht, bestimmt der Minister für Handel und Gewerbe im Einverständnisse mit dem etwa betheiligten Ressortminister, in welchem Umfange die den Organen des Handelsstandes zustehenden öffentlich-rechtlichen Befugnisse noch von der kaufmännischen Korporation wahrzunehmen sind.“

Ferner wird das vom 29. Mai 1902 datirte Gesetz über die Abänderung des Gesetzes betreffend die **Errichtung von Schlachthäusern** bekanntgegeben. Der Absatz 1 des § 1 erhält danach folgende Fassung:

„In denjenigen Gemeinden, für welche eine Gemeindeanstalt zum Schlachten von Vieh (öffentliches Schlachthaus) errichtet ist, kann durch Gemeindebeschluß angeordnet werden, daß innerhalb des ganzen Gemeindebezirks oder eines Theils desselben das Schlachten sämmtlicher oder einzelner Gattungen von Vieh, sowie gewisse mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehende, bestimmt zu bezeichnende Verrichtungen, ausschließlich in dem öffentlichen Schlachthaus oder in den öffentlichen Schlachthäusern vorgenommen werden dürfen.“

Die Gerichtsferien und die Verschleppung der Prozesse.

Gegenwärtig, wo die Frage der Prozeßverschleppung und ihrer Abhilfe so sehr auf der Tagesordnung steht, wird gerade zur rechten Zeit auf einen Umstand hingewiesen, der nicht gerade wenig zur langen Dauer mancher Civilprozesse beiträgt, — die Gerichtsferien. Wenn der Frühling ins Land kommt, fangen die Gerichte bereits an, den Gerichtsferien Rechnung zu tragen, und manche rechtsuchende Partei trennt ihren Ohren nicht, wenn bei einer Vertagung im Monat Mai vielleicht schon der nächste Termin auf November anberaumt wird. Die Gerichtsferien dauern vom 15. Juli bis zum 15. September. In dieser langen Zeit ruhen fast sämmtliche Civilprozesse, während die Gerichtsferien für Strafsachen keine Geltung haben. Nur schleunige Civilsachen, wie Arrest-, Mieß- und Marktsachen, Räumungsklagen, Dienststreitigkeiten, Wechselsachen und Bausachen sind Feriensachen. Ferner bestimmt der § 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes, daß das Gericht auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen kann. Dazu läßt sich aber das Gericht erfahrungsgemäß nur ungern bestimmen. Kein Wunder also, daß die Geschäftswelt dem Beginn der Gerichtsferien immer bangen Herzens entgegensieht. Denn Zeit verloren, ist Geld verloren, und oft ist es — alles verloren. Unter diesen Umständen ist es mit Freude zu begrüßen, daß die berufenen Vertreter der Geschäftswelt, die Handelskammern, endlich anfangen, gegen das die Geschäftswelt so schwer schädigende Institut der Gerichtsferien energisch Front zu machen. Zur Beseitigung der Gerichtsferien hat die Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet. Die Einrichtung der Gerichtsferien lasse sich mit einer geordneten, unverzögerten Rechtspflege nicht in Einklang bringen und sei bei dem Verkehrs- und Wirthschaftsleben der Gegenwart nicht mehr zu rechtfertigen. Weiter wird gesagt:

„So wenig das heutige Wirthschaftsleben eine Unterbrechung des Verkehrs und der industriellen Betriebe zu ertragen vermöchte, so wenig kann es als zeitgemäß angesehen werden, daß während zweier Monate im Jahre eine Unterbrechung der Rechtspflege eintritt, die ebenso zwecklos wie unbegründet ist und für weite Kreise der Betheiligten, auch trotz der nach § 202 des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Feriensachen vorgesehenen Ausnahmen, unerträglich bleibt. Schon von anderen Seiten ist hervorgehoben, daß durch den Ausschluß der Waarenklagen von den Feriensachen den Gewerbetreibenden mancherlei Verluste erwachsen, wenn zum Beispiel gegen einen auf Antrag des Gläubigers während der Ferien erlassenen Zahlungsbefehl der Schuldner Widerspruch erhebt, so daß nun der Gläubiger seinerseits Klage anzustrengen gezwungen ist. Da hierfür der Termin erst nach Ablauf der Ferien anberaumt werden kann, findet inzwischen der böswillige Schuldner Zeit und Gelegenheit, sich durch Umziehen nach einem dem Gläubiger unbekannten Orte oder durch Beiseiteschaffung pfändbarer Gegenstände der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu entziehen, während ein Arrestbefehl in solchen Fällen nur schwer zu erwirken ist. Für weit schlimmer als diese unmittelbaren Schädigungen müssen aber die durch die Unterbrechung der Rechtspflege entstehenden Verschleppungen erachtet werden, welche sich — von den den Parteien erwachsenden Verlegenheiten der verschiedensten Art abgesehen — von den schwerwiegendsten Folgen erweisen können. Es ist eine sowohl von Richtern als auch von Anwälten rückhaltlos zugestandene Thatsache, daß infolge der Gerichtsferien nicht nur die Erledigung schwebender und die Einleitung neuer Prozeßangelegenheiten um die Ferienzeit hintangehalten werden, sondern daß die damit eintretende Verzögerung in der Regel noch weit, in vielen Fällen sogar drei bis fünf Monate, darüber hinauswirkt. ... Daß darunter Handel und Gewerbe am meisten zu leiden haben, bedarf kaum einer eingehenderen Auseinandersetzung.“

Für die Gerichtsferien lassen sich heute stichhaltige Gründe nicht mehr ins Feld führen. Mit dem Urlaubsbedürfniß der Richter haben sie nichts zu thun. Auch die Staats- und die Rechtsanwälte haben ein ebenso dringendes und berechtigtes Interesse nach Ruhe und Erholung wie die Richter, und doch giebt es für sie keine Gerichtsferien. Der Staat muß eben im Stande sein, auch ohne längere Sperrung des Geschäftsganges seinen Justizbeamten ebenso Urlaub zu gewähren, wie er ihn seinen anderen Beamten bereits jetzt gewährt. Der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb erleidet keinen Augenblick Unterbrechung, und doch haben auch diese Betriebe das Urlaubsbedürfniß ihrer Beamten zu befriedigen. Natürlich müssen unter solchen Umständen mehr etatsmäßige Richterstellen eingeführt werden. Die Kulturaufgaben dürfen eben im deutschen Reiche nicht unter einem falsch angebrachten Fiskalismus leiden. Sparsamkeit am unrechten Ort ist — Verschwendung.

---

* Das **Abgeordnetenhaus** nahm gestern das Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz in dritter Lesung mit großer Mehrheit an. Umsonst, daß von liberaler Seite noch einmal alle Bedenken, die besonders gegen die §§ 4 und